

Maulkorb / Maulkorbgewöhnung

Wer einen Hund hält oder ausbildet, hat Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet (Art. 77 TSchV).

Hunde sind so zu halten, dass der Schutz der Öffentlichkeit gewährleistet ist (§ 12 Abs. 1 HundeG).

Der Veterinärdienst ist die Anlaufstelle für alle Belangen im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden. Er informiert die Öffentlichkeit über den Umgang mit Hunden.

Er trifft je nach Schwere des Einzelfalls die nach § 7 erforderlichen Massnahmen, wie

- a. Verpflichtung des Halters oder der Halterin zu einem Kursbesuch
- b. Maulkorbzwang
- c. Einweisung des Hundes zur Beobachtung, gegebenenfalls zur Verhaltenserziehung
- d. Verpflichtung des Halters oder der Halterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- e. Umplatzierung des Hundes
- f. Verbot des Haltens von Hunden, wenn eine Person unfähig ist, für die Sicherheit zu sorgen
- g. Tötung des Hundes

(§ 7a HundeV)

Im Kanton Luzern gilt keine generelle Maulkorbtragspflicht. Dennoch können es bestimmte Situationen erfordern, dass Ihr Hund mit Maulkorb geführt werden muss. Sei dies aufgrund eines Aufenthalts in einem Kanton / Land mit Maulkorbtragspflicht für Hunde, bei einem Tierarztbesuch, oder zur Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit. Damit das Tragen eines Maulkorbs für den Hund nicht als unangenehm empfunden wird, gilt es einige Punkte zu beachten:

1. Der richtige Maulkorb

- Gewährleistet, dass der Hund kein Lebewesen beißen kann
 - Sitzt dem Hund passgenau, so dass er nicht vom Kopf des Hundes rutschen- und der Hund diesen nicht selbständig abstreifen kann
 - Liegt auf der Nase, rund um die Schnauze und an den Knochen seitlich und unterhalb der Augen nur locker an, so dass dem Hund dadurch keine Schmerzen verursacht werden.
 - Ermöglicht dem Hund uneingeschränkt zu hecheln, damit er seine Körpertemperatur regulieren kann
- Wird im Einzelfall durch den Veterinärdienst eine Maulkorbpflicht angeordnet, werden nur stabile Maulkörbe (z.B. aus Kunststoff oder Leder) anerkannt. Maulschlaufen oder Kopfhalter sind zwar gute Führhilfen, werden aber im Kanton Luzern ebenso wie Kunststoff-Zahnüberzüge nicht als Maulkorb oder Maulkorb-Ersatz anerkannt.



2. Die Maulkorbgewöhnung

Eine optimale Gewöhnung an den Maulkorb ist Voraussetzung für eine gute Langzeitakzeptanz durch den Hund. Es lohnt sich jedoch auch bereits für kurze Einsätze, wie z.B. Tierarztbesuche, dem Hund den Maulkorb vorgängig aufzutrainieren und ihn damit vertraut zu machen, um dem Hund zusätzlichen Stress durch das Tragen des Maulkorbs zu ersparen.

Im Folgenden sind einige Trainingsschritte und -Möglichkeiten erläutert, wie eine Maulkorbgewöhnung durchgeführt werden kann. Zu beachten gilt es diesbezüglich, dass:

- Die Maulkorbgewöhnung im Idealfall unter Anleitung eines Hundetrainers erfolgt
- Die untenstehenden Schritte nicht abschliessend sind und nur eine von verschiedenen Varianten zum Maulkorbtraining aufzeigen
- Die Trainingsschritte, Trainingslänge und Trainingsart im Einzelfall individuell auf den Hund angepasst werden müssen
- Die untenstehenden Übungseinheiten mehrmals täglich, jedoch nur für einige Minuten erfolgen sollten

- Der Hund soll den Maulkorb als etwas Positives verknüpfen. Zu Beginn wird der Maulkorb deshalb in möglichst vielen, für den Hund positiven Situationen hervorgenommen (beim Spaziergang, vor dem Füttern, beim Spielen, beim Schmusen, etc.) Jede Kontaktaufnahme durch den Hund mit dem Maulkorb wird bestätigt und gelobt.
- Nach diesen ersten Kontaktaufnahmen kann dazu übergegangen werden, den Maulkorb für den Hund über Futter positiv zu verknüpfen. D.h. in den Maulkorb werden "Leckerli" gelegt (oder durch das Gitter hindurch gereicht), die der Hund herausholen darf. Der Nackenriemen wird dabei noch nicht geschlossen.
- Erst mit zunehmender Sicherheit des Hundes, kann dazu übergegangen werden, das Band um den Nacken kurz zu schliessen, während der Hund in Ruhe die "Leckerli" frisst. Dies zunächst nur für einige Sekunden und nur solange der Hund noch am fressen ist. Mit steigender Trainingsroutine kann die Zeit in welcher das Nackenband geschlossen bleibt, ausgedehnt werden und währenddessen weitere "Leckerli" durch das Gitter gereicht werden. Klappt auch dies ohne Probleme, können die Belohnungspausen ausgedehnt und die Tragzeit langsam verlängert werden.
- Toleriert der Hund den geschlossenen Maulkorb in der Wohnung über einige Minuten und versucht nicht, diesen abzustreifen, kann das Training ins Freie verlegt werden.
- Zunächst wird der Maulkorb im Freien nur zu Beginn und nur für einige Minuten angezogen. Später mehrfach für kurze Zeit auch während dem Spaziergang. Anschliessend kann analog dem bisherigen Training dazu übergegangen werden, die Tragzeiten weiter auszudehnen.
- Grundsätzlich gilt, wenn der Hund den Maulkorb eine Stunde lang problemlos trägt, ist die Gewöhnung erfolgreich abgeschlossen. Die Gewöhnungszeit anhand der oben stehenden Vorgehensweise dauert in der Regel 3-4 Wochen.

Wichtige Trainingshinweise:

- Den Maulkorb immer nur dann lösen, wenn der Hund den Maulkorb ruhig trägt
- Jeder Versuch, den Maulkorb abzustreifen ist ruhig aber konsequent zu unterbrechen
- Den Hund während des Trainings nie unbeaufsichtigt mit dem Maulkorb lassen
- Bei Unsicherheiten Hilfe/ Unterstützung bei einem Hundetrainer suchen
- Negative Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Maulkorb während der Gewöhnungszeit vermeiden

Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern
Telefon 041 228 61 35 veterinaerdienst@lu.ch, www.veterinaerdienst.lu.ch